Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 29. April 1864 № 47. Середа, 29. Апрѣля 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Ueber Trichinen.

(Allg. Landw. Ztg.)

Seit vielen Wochen schon spuckt in den öffentlichen Blättern, ja sogar von Behörden amtlich heraufbeschworen, ein weißes Gespenst, und die Furcht vor demselben droht, einen großen Theil unseres Lebensgenusses, wie eine gewisse Branche des gewerblichen Verkehrs zu verkümmern. Dies Gespenst sind die Trichinen.

Seltsamerweise nun haben sich fast alle Diejenigen, welche die Sache zur Sprache brachten, damit begnügt, die Existenz dieses Gewürms in den Muskeln des Schweins und denen des einen oder des andern menschlichen Körpers zu constatiren, und dann haben sie mit einer fast an Leichtsinn streifenden Schnellfertigkeit die Behauptung aufgestellt: die Trichinen kommen durch den Genuß des trichinenhaltigen Schweinefleisches in den Körper des Menschen und richten dort lebensgefährliche Verheerungen an.

Unseres Erachtens wäre es aber doch vor allen Dingen nothwendig gewesen, vor der Aufstellung dieser die Menschheit so sehr beunruhigenden Hypothese die Angelegenheit nach allen Richtungen hin gewissenhaft zu untersuchen und dabei namentlich folgende, sehr wesentliche Punkte außer Frage zu stellen.

1) Auf welche Weise kommen die Trichinen, welche mittelst des Schweinefleisches in den Körper des Menschen gelangen sollen, zunächst in den Körper des Schweines selbst? Erzeugen sie sich darin als eine Krankheitsform, oder werden sie auch in den Körper des Schweines eingeführt, eventuell, wodurch und wie, ob als Trichinen selbst oder als ein anderer Stoff, der erst im Magen oder in den Muskeln die Umwandlung zur Trichine erfährt.

2) Findet sich die Trichine nicht auch in den Muskeln anderer Säugethiere vor, die sich nicht von Schweinefleisch nähren? oder in den Muskeln von Menschen, die erweislichermaßen kein trichinenhaltiges, oder wie z. B. orthodoxe Juden, überhaupt kein Schweinefleisch genossen haben?

3) Inwiefern kann es überhaupt als physisch möglich gedacht werden, daß ein noch so kleines lebendes Thier, welches doch, wie man constatirt hat, von dem Kochprozeß getödtet wird, dem Tode durch den ungleich zerstörenderen Verdauungsprozeß widerstehen soll?

4) Wie ist es denkbar, daß sich die Trichine aus dem Speisebrei aussondert und selbstständig einen Weg durch die Wände des Magens, resp. des Darmkanals hindurch sich bahnt, um alsdann die Bauchhöhle zu überschreiten oder über die anderen Eingeweide hinwegzukriechen und so entweder durch das Zwergfell hindurch (was geradezu unmöglich ist!) oder durch die Bauchmuskeln in wenigen Tagen eine förmliche Wanderung in die Armmuskeln zu unternehmen, wo man sie doch gesund und munter angetroffen hat?

5) Woher kommt es denn, daß man von den Trichinen, die doch schwerlich eine neue Schöpfung der Natur sind, Jahrhunderte hindurch Nichts gemerkt hat? und daß sie jetzt, da man sie blos in Folge mikroskopischer Studien entdeckt hat, plötzlich gefährlicher und verbreiteter sein sollen, als früher, da man sie noch nicht gesehen hatte! — —

Würde man sich mit der Gründlichkeit, die ein so wichtig gewordener oder vielmehr wichtig gemachter Gegenstand unzweifelhaft erfordert, alle diese Fragen vorgelegt haben und hätte man die vielen Untersuchungen vorzugsweise auf ihre Beantwortung gerichtet, so wäre man gewiß schon zu ganz anderen Resultaten gelangt, als jetzt, zu Resultaten, die das Gespenst, welches so viele Furcht einflößt, als ein schon Jahrtausende existirendes und mehr oder minder harmloses Wesen entlarvt hätten.

Auf Grund der Beantwortung, welche wir den obigen Fragen zu Theil werden lassen konnten, sind wir in den Stand gesetzt, über die Trichinen Folgendes festzustellen, was da gewiß — da auch der simpelste Verstand die Richtigkeit unserer Thesen erkennen kann — sehr geeignet sein wird, die Trichinenfurcht zu verbannen.

Der Körper der thierischen Geschöpfe, also auch der menschlichen, ist die Brutstätte von allerhand Gewürm, welches je nach der Gattung des thierischen Geschöpfes, nach der Lebensweise derselben und endlich nach der Stelle des Körpers verschieden sein mag. Wie es nun im menschlichen Körper Eingeweidewürmer unterschiedlicher Arten giebt (Blasenwürmer, Bandwürmer, Plattwürmer, Fadenwürmer), so sind nunmehr auch und zwar schon vor vielen Jahren von R. Owen, mit Hülfe des Mikroskops, Muskelwürmer entdeckt worden, von denen man bis jetzt freilich erst eine Art, die Trichinen oder Haarwürmer, kennt. Möglich, daß man später auch noch andere Würmer in anderen mehr oder weniger festen Körpertheilen auffindet, z. B. Lungenwürmer, die vielleicht als Ursache der Lungenschwindsucht erkannt werden.

Alle diese Würmer werden indeß nicht als solche in den Körper mittelst der Nahrung eingeführt, sondern erzeugen sich in demselben als Krankheitsformen von größerer oder geringerer Gefährlichkeit, auf welche Eigenschaften dieser Krankheitsform, wie auf die einer je-

den andern, eine besondere Disposition des Körpers oder seiner Organe, die Lebensart, die Nahrungsmittel, Diätfehler ꝛc. von maßgebendem Einflusse sind; wie denn überhaupt die Krankheitsformen abhängig erscheinen von dem Zustande der Säfte, namentlich des Blutes. (Wir möchten hierbei an die berüchtigte Läusekrankheit (Acariasis) erinnern, die thatsächlich die Folge einer totalen Verderbniß der Säfte ist und durch die Erzeugung läuseartiger Milben im Körper selbst zur Erscheinung kommt.)

Das Alles ist schon so lange gewesen, wie das Menschengeschlecht besteht, resp. wie es diejenige Lebensweise führt, welche die Voraussetzung jener pathologischen Zustände ist. Und wenn man jetzt von einer Trichinenkrankheit redet, weil man jetzt die schon längst existirenden Trichinen durch das Mikroskop erst zu Gesichte bekommen, so hat sich gegen die früheren Zeiten nichts geändert, als daß man jetzt diejenigen Krankheitserscheinungen, welche man sonst anders oder gar nicht benannte, mit dem Namen der Trichinen-Krankheit belegt.

Die Trichinen sind nun bis jetzt vorzugsweise beim Schwein und beim Menschen, dessen innerer Organismus dem des Schweines bekanntlich sehr ähnlich ist, aufgefunden worden; und wie beim Schwein, so erzeugen sie sich auch beim Menschen, ja auch bei anderen Säugethieren, in den Muskeln als eine besondere Krankheitsform, nicht aber werden sie in den Körper durch den Genuß von trichinenhaltigem Fleische eingeführt, um dort eine Wanderung in die Muskeln anzutreten.

Wir wollen zugeben, daß der Genuß des trichinenhaltigen Fleisches, eben so wie der des finnigen oder sonst kranken, der Gesundheit nachtheilig werden kann, wie dies von jeher gewesen; allein, daß die in dem Fleische genossenen Trichinen in die Muskeln des Körpers kommen und dort früher nicht gekannte Krankheiten erzeugen — das können wir aus den angeführten Gründen nicht zugeben. Für die Erzeugung derjenigen Krankheitssymptome, welche jetzt auf einmal als Trichinenkrankheit zusammengefaßt werden, ist eben, wie zur Erzeugung aller anderen Krankheitssymptome, eine specifische Disposition des thierischen Organismus, verbunden mit einem Impulse einer anregenden Ursache erforderlich. Diese Ursache ist nun, wie bei den meisten inneren Krankheiten der Menschen, der anormale Zustand des Blutes, der hinwiederum eine Folge des gestörten oder irregulären Verdauungsprozesses ist.

Trägt man also für eine reguläre Verdauung und so für ein normales Blut Sorge, so kann man rohen Schinken essen oder nicht essen; und man wird in beiden Fällen von der Trichinenkrankheit verschont bleiben. Vernachlässigt man aber jene Sorge, so wird man — wiederum gleichviel ob man rohes oder gekochtes oder gar kein Schweinefleisch ißt! — Gefahr laufen, wie von andern Krankheitsformen, so auch von derjenigen heimgesucht zu werden, welche früher allerhand andere Namen hatte, und jetzt nach der mikroskopischen Entdeckung der schon Jahrhunderte lang bestehenden Muskelwürmer Trichinenkrankheit heißt.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. April 1864.

Bekanntmachungen.

Agentur-Errichtung.

Die **Direction** der **Moskauer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr **Tit.-Rath A. E. Carlewitz** in **Wenden** als Agent bevollmächtigt worden ist, Versicherungen gegen Feuersgefahr im **Wenden**'schen und **Wolmar**'schen Kreise für genannte **Compagnie** abzuschließen. 3

Den Herren Theilnehmern des Livländischen Branntweins-Depots in St. Petersburg wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß der Termin zur Anmeldung von diesjährigen Sommerlieferungen ins gedachte Depot bis zum 1. Juni d. J. prolongirt worden ist.

Dorpat, am 18. April 1864.

Im Namen des Comité Livländischer Branntweins-Producenten:

Präsident N. v. Oettingen.

Secretair A. Wulffius. 2

Angekommene Fremde.

Den 29. April 1864

Stadt London. Hr. Kaufmann Schwarz nebst Schwester von Pernau; Hr. Obristlieut. Groslaub von Jacobstadt; Hr. Staatsrath Gololubzow von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Apotheker Bergholz von Mitau.

Goldener Adler. Hr. Obrist Tarassewitsch von Friedrichstadt; Hr. Gutsbesitzer v. Voigt von Walk; Hr. Generaladjutant Labinzow von Moskau.

Frankfurt a. M. Hr. Obristlieut. Poteiciko nebst Gemahlin von Mitau; Frau v. Klot, Fräul. v. Sievers aus Livland; Hr. Arrendator Grundt von Holmhof.

Wolters Hotel. HH. Kaufl. Berg und Schmidt, Hr. Arrendator Klein nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Arrendator Michelsohn von Kreutzburg.

Gasthaus drei Rosen. Hr. Lieut. Malachow von Reval; Hr. Kaufmann Brempel aus Livland.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 45. Riga, Mittwoch, den 29. April 1864.

Angebote.

Die geehrten Herren Mitglieder der

Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft

(Tochtervereins der Kaiserl. Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat) werden hierdurch eingelad n, mit den von ihnen einzuführenden Gästen in

Wolmar am 13. Mai

zu einer um 11 Uhr Morgens zu eröffnenden Sitzung sich versammeln zu wollen.

Tagesordnung.

1) **Aufnahme** neuer **Mitglieder**.
2) Berathung über **Ausbreitung** des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbauvereins auf das **ganze südliche Livland**.
3) Vorzeigung eingegangener **Geschenke**.
4) Berathung über die in Aussicht gestellte **Erhöhung der Kartoffelmaischsteuer**.
5) Die **Moskauer** landwirthschaftliche **Ausstellung**.
6) Versuche mit landwirthschaftlichen **Geräthen und Maschinen**.
   1. Die Rowansche Flachsbrech- und Schwingmaschine in Thätigkeit gesetzt durch einen englischen Ingenieuren der Firma Helmsing & Grimm.
   2. Verschiedene Pflüge und Eggen. 3

Jegór v. Sivers.

Mit Bezugnahme an obiges Programm des

Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Vereins,

machen wir hiemit einem geehrten landwirthschaftlichen Publicum die Anzeige, daß wir

am 13. Mai in Wolmarshof

eine der berühmten und jüngst vervollkommneten

Rowanschen Flachsbrech- und Schwing-Maschinen

durch einen Sachverständigen aus der Fabrik der Herren J. Rowan & Sons selbst gearbeitet, in Thätigkeit zeigen werden. Bis zum 5. Mai ist diese Maschine in unserem Maschinen-Lager ausgestellt und wird auf Verlangen in Betrieb gesetzt. 3

Helmsing & Grimm.

In Planhof (Kirchspiel Trikaten) werden verkauft:

Etwa 1000 Lof **Saatkartoffeln** das Lof zu 70 Kop. Vom Lof dieser länglichen, weißen, bitteren Kartoffeln war während der verwichenen Brenn-Periode der Durchschnittsertrag **8 Stof** Halbbrand. Um vergebliches Nachsenden nach größern Mengen zu vermeiden, werden schriftliche Anfragen, etwa bei Abholung eines Probefuders, erbeten. 1

(3 mal für 45 Kop.)

Montag den 4. Mai wird auf dem Gute Kohlhausen, Kirchspiel Löser, eine **Auction** von **Pferden, Equipagen** und verschiedenen anderen brauchbaren Gegenständen stattfinden. 1
(3 mal für 20 Kop.)

Auf dem im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Gute Kaisma stehen **30 große Mastochsen** zum Verkauf, welche bis den 15. Mai d. J. daselbst gemästet werden. 3
(3 mal für 20 Kop.)

Rothe und weiße Kleesaat
und **Timothysaat,**
sowie **Saatwicken**
verkauft
O. Woltner,
Sünderstraße Nr. 9, Haus Weltzien. 1
(3 mal für 30 Kop.)

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 47. Mittwoch, 29. April — Середа, 29. Апрѣля 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 25. April 1864 ist dem Secretairen dieser Gouv.-Regierung Collegien-Assessor von Böthlingk ein 14-tägiger Urlaub zur Reise nach St. Petersburg bewilligt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 13. März c. ist der dimitt. Bürgermeister Apotheker Ewald Schoeler als Fellinscher Bürgermeister bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeurs des Ustjugschen Infanterie-Regiments wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem am 15. November 1854 aus dem Oeselschen Kreise zum Militairdienst abgegebenen und am 6. April c. Morgens aus dem in Wilna stehenden Ustjugschen Infanterie-Regiment entsprungenen Gemeinen Iwan Seo sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle dem Regiments-Commandeur nach Wilna arrestlich einzusenden.

Das Signalement des Iwan Seo ist: Größe 2 Arschin 5⅛ Werschok, Gesicht rund, Augen blau, Haupthaar und Augenbrauen hellbraun, orthodox-griechischer Confession. Bei seiner Flucht hat er an Kronssachen mitgenommen: einen Soldatenmantel mit Knöpfen, ein Hemd, Winterbeinkleider, Unterbeinkleider, ein Halstuch, ein Käppi und ein Paar Stiefel. Nr. 1195.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den **Hausbesitzern der Moskauschen Vorstadt** mit Beziehung auf die in Nr. 144 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 13. December 1863 sub Nr. 1301 ergangene Publication in Erinnerung, daß die Einzahlung der städtischen Abgaben für die in der **Moskauschen Vorstadt befindlichen Immobilien in den Monaten Mai und Juni direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegiums** zu leisten und daß mit dem 1. Juli zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar: vom 1. Juli ab 1 pCt., vom 1. August 3 pCt. und vom 1. September ab 6 pCt. hinzugerechnet, am 1. October c. aber die Abgaben-Rückstände nebst Strafprocenten der competenten Behörde zur gerichtlichen Beitreibung übergeben und die Schuldigen alsdann auch die aus dem Verfahren entspringenden Gerichtskosten zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 24. April 1864.

Nr. 403.

Рижская Коммисія Городской Кассы ссылаясь на публикацію, припечатанную въ Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостяхъ Нум 144 отъ 13. Декабря 1863 г. за Нум. 1301 напоминаетъ симъ **домовладѣльцамъ Московскаго предмѣстія**, что городскія подати съ недвижимостей **Московскаго предмѣстія должны быть внесены прямо въ Сборную Экспедицію Коммисіи Городской Кассы** въ Маѣ и Іюнѣ мѣсяцахъ и что съ 1. Іюля взимаемо будетъ съ неуплоченныхъ по то число податей, штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Іюля по 1 проценту, съ 1. Августа по 3 процента и съ 1. Сентября по 6 процентовъ, а 1. ч.

Октября какъ неуплоченныя подати такъ и штрафные проценты переданы будутъ суду для взысканія и тогда уже неисправные плательщики обязаны будутъ заплатить также и судебныя издержки.

Рига-Ратгаузъ, 24. Апрѣля 1864 года.
Нум. 403.

* * *

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Rigaschen Zollamts in Nr. 34, 35 und 36 dieser Zeitung vom 25., 27. und 30. März d. J. über die Entwendung von 4 procentigen Bankbillets (Metalliques) sub Nrs. 10,863, 12,004, 13,601, 13,602, 13,057, 15,008, 15,009, 15,010, 15,176, 15,177, 15,844, 16,439, 21,086, 21,096, 21,098, 21,099, 25,719, 25,720, 25,721, 25,724, 27,188, 29,552, 29,554, 29,555, 30,300, 30,546 und 30,639, im Gesammtwerth von 8100 Rbl., bringt das Rigasche Zollamt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die gedachte Bekanntmachung als wirkungslos zu erachten ist.

Riga, den 27. April 1864. Nr. 1847.

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Geschäftslocal der Landes-Residirung und der Ritterschafts-Canzellei vom 29 d. M. ab bis zum vollendeten Umbau des Ritterhauses sich in der großen Sandstraße, Haus Sprengert Nr. 25, und die Amtswohnung des residirenden Landraths im Hause des Herrn Consulenten Goldmann, Sandstraße Nr. 32, befinden wird.

Riga im Ritterhause, den 27. April 1864.
Nr. 530. 3.

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird in Grundlage des Punktes 7 a) des Concur.-Programms zum Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga desmittelst bekannt gemacht, daß für die eingelieferten desfallsigen Baupläne der erste Preis von 1500 Rbl. S. den Herren Architecten Pflug und Baumann in St. Petersburg und der zweite Preis von 750 Rbl. S. den Herren Architecten Victor Schroeter und Professor Bohnstedt in St. Petersburg zuerkannt worden ist.

Riga im Ritterhause am 7. April 1864.
Nr. 377. 2.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Fierenhof, dimitt. Herrn Obrist-Lieutenants Constantin Baron von Budberg kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion der auf dem Gute Fierenhof annoch ruhenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten längst erfüllten Verpflichtungen, Verhaftungen, Lasten und liquidirten Schulden sammt etwanigen Renten und den ausgereichten bezüglichen Schuld- und Forderungs-Documenten, sowie nebst den extradirten, am 27. Juni 1793 corroborirten, jedoch abhanden gekommenen Erbvergleichs- und Erbtheilungs-Transacts-Exemplaren, nämlich:

1) hinsichtlich der aus dem, zwischen den Erben des weil. Herrn Ordnungsrichters Leonhard Georg Gottlieb Baron Budberg am 30. December 1792 abgeschlossenen und beim Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen am 27. Juni 1793 Nr. 73 corroborirten Erbvergleiche etwa noch herrührenden, auf dem Gute Fierenhof ruhenden Erbvergleichs-Forderungen und Rückstände, Verbindlichkeiten, Verhaftungen und stillschweigenden hypothecarischen Ansprüche und Forderungen, so wie hinsichtlich des extradirten, jedoch abhanden gekommenen oberwähnten corroborirten Erbvergleichs-Exemplars, ferner
2) hinsichtlich der aus dem zwischen den Gebrüdern Leonhard Gustav, Gotthard Magnus und Reinhold Wilhelm Baronin von Budberg rücksichtlich der Güter Fierenhof, Sennen und Hohenheide am 30. Mai 1793 abgeschlossenen und am 27. Juni 1793 sub Nr. 74 beim damaligen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen corroborirten, aus dem sub 1 erwähnten Erbvergleiche d. d. 30. December 1792 hervorgegangenen Theilungs-Transacte etwa noch herrührenden, auf dem Gute Fierenhof ruhenden Erbtheils-Forderungen u. Rückstände, Verbindlichkeiten, Verhaftungen und stillschweigenden hypothekarischen Ansprüche und Forderungen, insbesondere auch hinsichtlich der thatsächlich geschehenen Ab- und Zutheilung eines Waldstücks von sechs Quadratwersten vom Gute Fierenhof zum Gute Hohenheide, so wie der thatsächlich schon vor langer Zeit Seitens des Gutes Fierenhof erfolgten Ausführung und Beendigung des Baues der Hohenheideschen Wirthschaftsgebäude und des dasigen Wohnhauses, ferner der Enthaftung des Gutes Fierenhof von der auf demselben und den Gütern Sennen und Hohenheide angeblich ruhenden Branntweinslieferung in's Nowgorodsche Gouvernement und der Seitens des Gutes Fierenhof erfolgten Berichtigung der hieraus entsprungenen Vortheile und Schäden, auch endlich der thatsächlich geschehenen Berichtigung der resp. väterlichen, in den Gütern qu. radicirten Schulden und der

erfolgten Bezahlung der resp. brüderlichen und schwesterlichen Antheile, so wie hinsichtlich des extradirten, jedoch abhanden gekommenen, oberwähnten am 27. Juni 1793 sub Nr. 74 corroborirten Theilungs-Transacts-Exemplars;

3) hinsichtlich der thatsächlich schon vor langer Zeit berichtigten und bezahlten Erbquote des Herrn Majors Georg Baron Budberg, groß 9000 Rbl. S., welche in Gemäßheit des § 15 des gedachten Theilungs-Transacts d. d. 30., Mai 1793 der Herr Major Leonhard Gustav Baron Budberg beim Antritt des Gutes Fierenhof zu berichtigen gehabt,
4) hinsichtlich der schon vor langer Zeit bezahlten, am 28. September 1795 für die Kinder des Herrn Majors L. von Budberg auf das Gut Fierenhof ingrossirten Summen von 826 Rbl. $57^{1}/_{4}$ Kop. S. und 2673 Rbl. $42^{3}/_{4}$ Kop. B.-Ass., endlich
5) hinsichtlich der zufolge § 5 des zwischen den Erben der weiland Frau Charlotte Baronin Budberg geb. von Stryk und des weil. Fräuleins Sophie Baronesse Budberg am 1. August 1856 abgeschlossenen und am 9. October 1863 beim Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts stipulirten, bereits pro rata der bezüglichen Erbportionen bezahlten Forderungen der an den resp. Nachlässen anklebend gewesenen Zinsen,

aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen hinsichtlich der oberwähnten Verpflichtungen, Verhaftungen, Lasten und Schulden sammt etwanigen Renten formiren zu können vermeinen, zur ordnungsmäßigen Anmeldung solcher ihrer vermeinten Einwendungen, Ansprüche und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 30. September d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen auffordern wollen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist alle ferneren Einwendungen, Ansprüche und Forderungen in den oberwähnten Beziehungen gänzlich und für immer präcludirt und die sub 1, 2, 3, 4 und 5 oberwähnten, auf dem Gute Fierenhof annoch ruhenden Verpflichtungen, Verhaftungen, Lasten und Schulden sammt etwanigen Renten und den ausgereichten bezüglichen Schuld- und Forderungs-Documenten, sowie nebst den extradirten, am 27. Juni 1793 corroborirten Erbvergleichs- und Erbtheilungs-Transacts-Exemplaren für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig in den hiesigen Krepostbüchern in bestehender Ordnung delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. März 1864.

Nr. 1072. 3

Torge.

Diejenigen, welche ca. 168 auf dem Kojenholm gestapelte ältere Brückenhölzer verschiedener Längen kaufen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 5. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 22. April 1864.

Nr. 402. 3

Лица, желающія купить около 168 штукъ старыхъ лѣснаго матеріала разной длины принадлежавшихъ къ мосту и складенныхъ на Коенгольмъ, приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 5. ч. Мая съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 22. Апрѣля 1864 года.

Нум. 402. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Полтавскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Прапорщика Григорія Иванова Ивахненко, частнымъ лицамъ всего съ процентами по 13. Іюля 1861 г. 1916 руб. $43^{1}/_{2}$ коп.; будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Ивахненко имѣніе, состоящее Полтавской губерніи, Лубенскаго уѣзда, 2. стана, въ дачахъ хутора Полулѣевскаго и села Вязовка, заключающее въ себѣ 89 дес. земли разнаго качества находящейся въ чрезполосномъ владѣніи. Оцѣнено въ 1780 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная, будетъ производиться въ срокъ торга 3. Іюля 1864 г., съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 1659. 2

* * *

Витебской Губерніи Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ Присутствіи его будетъ продаваться 29. будущаго Мая мѣсяца съ аукціона движимость состоящая изъ скота и разнаго рода вещей, принадлежащая помѣщику Антону Крайскому на искъ помѣщицы Ваньковичевой въ количествѣ 832 руб. съ процентами. № 163. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Weiden-Collegium werden Diejenigen, welche das Aufstellen von Brücken zu den einzelnen Parcellen auf der Weide, ferner das Stellen von Stangenzäunen, sowie endlich das Ausrotten des Unkrauts, als Disteln, Hahnfuß ꝛc. ebendaselbst übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 6. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, anberaumten Torge im Weidenhause, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii einzufinden.

Riga, den 28. April 1864. Nr. 15.

Auction.

Die in Nr. 40, 41 und 42 der Livländischen Gouvernements-Zeitung von diesem Jahre S. 234, 242 und 248 sub Nr. 1072 abgedruckte Bekanntmachung des Wendenschen Kreisgerichts, betreffend die Meistbotstellung des unter Neu-Bilskenshof belegenen Bruttul-Grundstücks ist dahin zu berichtigen, daß die Versteigerung desselben am **20. Mai** c. stattfinden wird und muß demnach die Bekanntmachung also lauten:

Von Einem Kaiserlichen Wendenschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unter Neu Bilskenshof belegene Bruttul-Grundstück nebst der auf demselben neu aufgebauten Wassermühle am 20. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, im Locale des Wendenschen Kreisgerichts in Wenden auf Ansuchen des Besitzers Peter Melder meistbietlich versteigert werden wird, jedoch bei dem Bemerken, daß der Besitzer sich den Zuschlag vorbehält.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 4. April 1864. Nr. 1072.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 11. Mai 1864 um 9 Uhr auf Thorensberg, Mitauer Chaussée, Haus Bergmann, 13 Lof Weizenmehl, 35 Lof Roggenmehl, 20 Lof Gerstengrütze, 60 Pf. Cichorien, 40 Pf. Talglichte, 1 Tonne Salz und verschiedene andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Graf Heinrich Michailowitsch Plater-Siberg, Charlotte Louise Juliana Berendt, Konstantin Jwanow Strauch, Wilhelm Mellendorf, Wladislaw Karnilowitsch, Jacobine Pauline Werner, Nastasia Jermolajewa Butschanowa, Fedosia Danilowa Gladischew nebst Kindern, Rudolph Colla, Johann Anton Gassilewsky, Anna Dorothea Janzen, Annette Dorothea Stancke, Nicolai Silbermann, Sergei Safronow Fedorow, Ameljan Fedorow Miljukin, Nicolai Palet, Amos Minow, Marie Tirong, Jefim Grigorjew, Louise Amalie Brühl, Elisabeth Graatz geb. Kißner, Fromme Glaser, Grigor Jwanow Suchobokow, Friedrich Stahl, Heinrich Emil Alexander Koehler, Sophie Ritter, Geddert Letz, Ljubowa Petrowa Malisch, Carl Wilhelm Birkhahn, Olympiada Kalistratowa Tichomirowa geb. Glädunow, Gerson Daniel Gottlieb, Johann Heinrich Heydinger, Karnei Jegorow Gawrilow, Johann Theodor Buttler,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 13 der Simbirskischen, Nr. 10 der Orelschen, Nr. 13 der Nowgorodschen, Nr. 4 der Wiätkaschen, Nr. 13 der Wolhynischen Nr. 15 der Twerschen, Nr. 13 der Kasanschen, Nr. 7 der Tulaschen, Nr. 15 der Moskauschen, Nr. 15 der Jaroslawschen, Nr. 11 der Räsanschen, Nr. 15 der Nishegorodschen, Nr. 11 der Tobolskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) Ein Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung die Confiscation des Vermögens mehrer Personen, die an politischen Unruhen betheiligt gewesen sind, betreffend; 3) ein besonderer Ausmittelungsartikel der Stawropolschen Gouvernements-Regierung und 4) die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 53 bis 56.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**